vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.
Eiffestr. 462 • 20537 Hamburg

vero
der baustoffverband

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
z.Hd. Frau Tschanter
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Per Mail: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2392

Ansprechpartner:
Thomas Prenzer
Katrin Dölle (Sekr.)

Telefon:
040 / 25 17 29 11

Telefax:
040 / 25 17 29 20

E-Mail: thomas.prenzer@
vero-baustoffe.de

Datum: 02.05.2019

Stellungn_vero_Wasserges
etz0519.doc

Entwurf eines Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.04.19 wurden wir aufgefordert, zu den Entwürfen des Wassermodernisierungsgesetztes aus Sicht der rohstoffgewinnenden und -verarbeitenden Industrie Stellung zu beziehen. Dieser Bitte kommen wir hiermit gerne nach und übersenden Ihnen unsere Anmerkungen zur Kenntnisnahme.

Der Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. kurz vero vertritt u. a. die Interessen der rohstoffgewinnenden und -verarbeitenden Industrie in Schleswig-Holstein und darüber hinaus in 7 weiteren Bundesländern für insgesamt rund 700 Unternehmen.

Antrag der Fraktionen CDU, Bündis 90/ Die Grünen und der FDP (Umdruck 19/2253

Der Antrag ist aus unserer Sicht nicht verständlich und wird auch nicht näher begründet. Hintergrund ist wohl die wörtliche Übernahme eines Gesetzesentwurfs der Volksinitiative zum Schutz des Wassers aus Baden-Württemberg.

Dabei geht es im Kern wohl um die Verhinderung von Fracking, welches wir ebenfalls ablehnen und in Schleswig-Holstein auch gesamtgesellschaftlich und politisch keine Rolle mehr spielt. Von daher ist für uns nicht nachvollziehbar, warum die Landesregierung dies erneut auf die Agenda setzt ohne dies näher zu erläutern und zu begründen.

Besonders zu kritisieren ist dabei insbesondere die geplante Ergänzung in §40 Abs. 5 bis 7 LWG. Handelt es sich bei Abs. 5 noch um die bloße und damit im Kern überflüssige Wiedergabe rechtlicher Selbstverständlichkeiten, regeln Abs.6 und 7 behördliche Eingriffsbefugnisse, die einerseits nur rechtliche Selbstverständlichkeiten wiedergeben, andererseits aber versehen sind mit diversen unbestimmten Rechtsbegriffen, deren Auslegung in der Praxis zu ganz erheblichen Unsicherheiten führen kann.

Geschäftsstellen:

Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Telefon: 02 03 / 9 92 39 - 0
Telefax: 02 03 / 9 92 39 - 99
E-Mail: info@vero-baustoffe.de
www.vero-baustoffe.de

20537 Hamburg, Eiffestraße 462
Telefon: 0 40 / 25 17 29 - 0
Telefax: 0 40 / 25 17 29 - 20

30159 Hannover, Schiffgraben 25
Telefon: 05 11 / 3 53 66 36

67547 Worms, Rathenaustr. 10
Telefon: 0 62 41 / 9 21 92 34

65189 Wiesbaden
Bierstadter Straße 7

Bankverbindung:
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
BLZ 300 308 80
Konto 001 1094 058

Vereinsregister Duisburg
VR4845

Hauptgeschäftsführer:
RA Raimo Benger

Aus Sicht der rohstoffgewinnenenden - und verarbeitenden Industrie ist völlig unklar, wie der Begriff „Erdarbeiten“ auszulegen ist und ob dieser mit den natur- bzw. wasserrechtlichen Abbaubegriff bzw., baurechtlichen Abgrabungsbegriff gleichzusetzten ist oder einen eigenständigen rechtlichen Charakter hat bzw. wo es Schnittmengen und wo es Unterschiede gibt.
Auch ist nicht ersichtlich, wie „nachteilige qualitative und quantitative Veränderungen“ eines Gewässers zu definieren sind und ab wann eine solche „Nachteiligkeitsschwelle“ überschritten wird. Ebenfalls ist unklar, ob dieser Begriff wiederum gleichzusetzten ist mit dem Begriff „Schaden“ an einem Gewässer. Abs.5 und 6 sind an dieser Stelle widersprüchlich, da gem. Abs. 5 eine nachteilige Veränderung zu einem Schaden führen kann, während nach Abs. 6 eine nachteilige Veränderung und Schaden gleichgesetzt werden.

In Anbetracht der aufgeführten Kritikpunkte, der sich ergebenden Rechtsunsicherheiten und in Ermangelung einer näheren Gesetzesbegründung lehnen wir den Antrag ab.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero)

gez. Thomas Prenzer
Geschäftsführer für Norddeutschland